

Eva Kocher

Interdisziplinäre Experimente eines ReWriting

Verlag Barbara Budrich

Opladen • Berlin • Toronto 2025

Der Aufsatz *Interdisziplinäre Experimente eines ReWriting* von Eva Kocher steht unter der Creative Commons Lizenz Attribution-Namensnennung 4.0 International (CC BY 4.0):
<https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/deed.de>

Diese Lizenz erlaubt die Verbreitung, Speicherung, Vervielfältigung und Bearbeitung unter Angabe der Urheber*innen, Rechte, Änderungen und verwendeten Lizenz.

Der Aufsatz ist erschienen in:

Forschungsgruppe „Recht – Geschlecht – Kollektivität“ (Hrsg.)
(2025): Recht umkämpft. Feministische Perspektiven auf ein neues Gemeinsames. Opladen: Verlag Barbara Budrich.



Dieser Beitrag steht im Open-Access-Bereich der Verlagsseite zum kostenlosen Download bereit (<https://doi.org/10.3224/84743101.11>).

ISBN 978-3-8474-3101-5
DOI 10.3224/84743101.11

Interdisziplinäre Experimente eines ReWriting

Beiträge zur Erweiterung der Feminist-Judgments-Bewegung – eine Einleitung

Eva Kocher

Interdisziplinäre Zusammenarbeit bringt nicht wenige Herausforderungen mit sich. In der Forschungsgruppe haben wir unterschiedliche Formate genutzt, um unsere jeweiligen Arbeitsweisen kennenzulernen, Begriffe zu verstehen und unsere disziplinären Einbindungen und Perspektiven zu reflektieren und zu hinterfragen. Die interdisziplinäre Rechtsforschung in der Forschungsgruppe basierte dabei grundsätzlich auf der rechtssoziologischen Erkenntnis, dass Recht mehr als nur Text ist – es ist vielmehr immer auch soziale Praxis und kann nur aus dieser heraus verstanden werden (Baer 2023; Kocher 2017). Im Zentrum der interdisziplinären Debatten stand deshalb häufig eben diese soziale Praxis.

Die Arbeit an der Eigenlogik des Rechts, im Sinne von rechtswissenschaftlichen Wissensbeständen, blieb demgegenüber meist die Domäne der Rechtswissenschaftler*innen – kein ganz seltenes Phänomen, wenn es um interdisziplinäre Rechtsforschung geht. Denn der Zugang zu juristischen Methoden und Arbeitsweisen im engeren Sinn ist für andere Disziplinen mit besonderen Barrieren verbunden. Dieser zweite Teil des Sammelbandes präsentiert unsere Experimente mit einer Methode der interdisziplinären Rechtsforschung, die vor allem darauf ausgerichtet war, diese Barrieren zu durchbrechen und Kritiken des Rechts durch interdisziplinäre Arbeiten an den Grenzen der juristischen Form zu entwickeln. An diesen Grenzen wird die Eigenlogik des Rechts und dessen Hervorbringung durch spezifische soziale Praxen (Boulanger 2019) besonders deutlich.

Wir haben uns dafür von der Feminist-Judgments-Bewegung inspirieren lassen und die Methode des ReWriting interdisziplinär erweitert. Nicht nur Gerichtsurteile können umgeschrieben werden; jeglicher juristische oder rechtsbezogene Text ist einem Umschreiben zugänglich. Mit dem ReWriting haben wir uns Rechtstexten interdisziplinär genähert; wir haben uns dabei auf die Eigenlogik des Rechts, seine Veränderbarkeit und seine Form eingelassen, um diesen Texten angemessen kritisch zu begegnen.

Petra Sußner, Ida Westphal, Ali Mehrens und Susanne Baer beleuchten in „Re:Law. Recht überdenken und neu gestalten“ hierfür zunächst die Tradition der Feminist-Judgments-Bewegung. ReWriting ist dabei ein Prozess, sich in das Recht einzuschreiben und es zugleich distanziert-kritisch zu behandeln. So soll Recht entgegen seinem Machtanspruch dezentriert werden, seine Ambivalenz und

ständige Veränderbarkeit werden offenkundig. Der Text stellt auch das Projekt *Re:Law* vor, in dem die Methode für das rechtswissenschaftliche Studium fruchtbar gemacht wird. Dieses Lehrprojekt wird von der *Stiftung Innovation in der Hochschullehre* gefördert und in den nächsten Jahren an der Humboldt-Universität zu Berlin durchgeführt. Weitere Entwicklungsschritte sind also zu erwarten.

Der Text „Das Schreiben von Rechtstexten als Suche nach dem Allgemeinen“ von Eva Kocher beansprucht, die Chancen des ReWriting für die Arbeit der Forschungsgruppe am ‚umkämpften Allgemeinen‘ herauszuarbeiten. Der Text zeigt, wie sich Aspekte der Eigenlogik des Rechts in Rechtstexten widerspiegeln. Die spezifische Struktur und Sprachform von Rechtstexten haben etwas damit zu tun, dass sie Ergebnis einer Suche nach dem ‚Allgemeinen‘ darstellen und herstellen. Insofern könnten interdisziplinäre ReWriting-Praxen auch die queer-feministische Kritik an der Allgemeinheit im Recht unterstützen. Der Text geht auch auf die Vielfalt der Rechtsgebiete und der mit ihnen verbundenen Rechtsformen ein, indem er die Erfahrung mit privatrechtlichen Praxen des Rechts reflektiert, die nicht-staatliche Regeln und Setzungen als ‚Recht‘ verbindlich machen.

Joanna Bronowicka konfrontiert in „ReWriting für Gewerkschaften – hin zu objektiven Kriterien für organisatorische Leistungsfähigkeit im deutschen Arbeitsrecht“ ihr eigenes situiertes Wissen als Soziologin, Migrantin und Aktivistin mit dem Wissen, das in arbeitsrechtlichen Entscheidungen enthalten ist. Anlass für ihre Untersuchung ist eine Entscheidung des Landesarbeitsgerichts Berlin-Brandenburg aus dem Jahre 2010, das in einem konkreten Fall die Auffassung vertreten hatte, eine dezentral organisierte, basisdemokratische, syndikalistische Vereinigung könne keine Gewerkschaft sein und deshalb keine Tarifverträge abschließen. Bronowickas eigenen Erfahrungen seit 2017 zufolge hatte dieses Urteil Auswirkungen auf den migrantischen Arbeitsaktivismus in Berlin, der mit präfigurativen Organisationspraktiken experimentierte, insbesondere mit offener Mitgliedschaft, flachen Hierarchien und konsensbasierten Entscheidungen. Mithilfe einer Analyse der juristischen Kommentarliteratur sowie der Organisationsforschung kann die Autorin belegen, dass es bei Anerkennung dieser Erfahrungen rechtlich möglich wäre, basisdemokratisch organisierten Gruppen Tarifverhandlungsrechte zuzusprechen – und damit Organisationsformen zu stärken, die zuletzt gerade von prekär beschäftigten Migrant*innen genutzt wurden.

Alik Mazukatow, Michèle Kretschel-Kratz und Beate Binder begründen in „ReWriting als empirischer Auftrag: Das Verfassen von Rechtstexten als politische Praxis“ zunächst, weshalb sie selbst kein ReWriting unternommen haben: Für ethnografisch Forschende erscheint der dezidiert normative Arbeitsmodus des ReWriting kein gangbarer Weg. Sie zeigen aber anhand von zwei Fallstudien, wie ReWriting und die Produktion von Rechtstexten als soziale Praxis präsent ist und als „Imaginationsraum für das Entwerfen einer besseren Zukunft“ (Mazukatow/Binder 2020: 464) genutzt wird. So berichten sie zum einen von der Initiative *Berlin autofrei*, die mit einem selbst geschriebenen Gesetz die innerstädtischen Gebiete im Berliner S-Bahn-Ring per Volksentscheid „vom Autoverkehr

befreien“ will und dabei unter anderem in eine intensive juristische Debatte um verfassungsrechtliche Fragen geraten ist. Zum anderen diskutiert der Text das rechtspolitische Vorgehen des Deutschen Hebammenverbandes, der die berufspolitischen Ziele von Hebammen bei der im Frühjahr 2024 diskutierten Krankenhausreform berücksichtigt sehen will und hierfür eigene Formulierungsvorschläge für Gesetze und Verordnungen ausgearbeitet hat.

Matthias Schneider zeigt in „Vom Scheitern an Rechtstexten und Weiterdenken in sozialen Prozessen“, wie eine qualitativ-soziologische Adaption des ReWriting aussehen kann. Er beginnt mit der Darstellung seines Unbehagens bei der Interpretation von Gerichtsentscheidungen und dem ReWriting von Gesetzestexten, die ihm vor dem Hintergrund seiner fehlenden juristischen Ausbildung zur Herausforderung werden. Anstatt das ReWriting daraufhin abzubrechen, entscheidet er sich jedoch für eine Translation der Methode in den soziologischen Forschungskontext, in dem nicht einzelne Rechtstexte, sondern soziale Prozesse zum Ausgangspunkt des ReWriting werden. Wie ein solches ReWriting sozialer Prozesse aussehen könnte, illustriert er am Beispiel der von Verbraucherzentralen durchgeführten Beratung, die bisher nur wenig sensibel auf Fälle von Diskriminierung von Verbraucher*innen reagiert. Seine Art des ReWriting erinnert an Policy-Empfehlungen, in denen konkrete Veränderungsvorschläge gemacht werden. Er verortet sie jedoch in der Tradition der feministischen Spekulation, die gesellschaftliche Gegennarrationen erzeugt und Möglichkeiten anderer Realitäten und Zukünfte aufzeigt.

Bettina Barthel und Nina Fraeser machen ihre Suche nach einem ReWriting-Text aus dem Themenbereich der Commons zum Ausgangspunkt für eine Reflexion über das Verhältnis von Commons und Recht. Der Beitrag „Umschreiben oder durchfrickeln?“ diskutiert die These unterschiedlicher Logiken von Rechtsformen sowie die Notwendigkeit konkret-utopischer Perspektiven, die ein transformatives Commoning in Bezug auf Recht braucht. Sie stellen auch die Frage nach der *agency*, die Akteur*innen mit ihren jeweiligen gesellschaftlichen Positionen in Bezug auf Recht haben können und identifizieren daran anschließend zwei Herangehensweisen an Recht in Bezug auf Commons: Bei präfigurativen Commoning-Praktiken, die in gesellschaftlichen Nischen alternative Ansätze im Kleinen erproben, ist ein ‚Durchfrickeln‘ neben oder jenseits des Rechts zu beobachten. Rechtswissenschaftler*innen hingegen eruieren Commons-freundliche Änderungen des Rechts, wie kollektive Eigentumsformen oder Commoning als Menschenrecht.

Die Beiträge in diesem Teil zeigen nicht nur, wie ReWriting als Methode der interdisziplinären Rechtsforschung genutzt und wie sie unter Einbeziehung sozialer Praxen weiterentwickelt werden kann, sondern auch, welche Barrieren der disziplinären Sozialisation, Weltsicht oder Sprache bestehen und welche konzeptionellen Grenzen die Methode mit sich bringt. Wir hoffen, dass diese Experimente und Erfahrungen dazu anregen, hier weiterzuarbeiten und weiterzuspielen.

Literaturverzeichnis

- Baer, Susanne (2023): Rechtssoziologie. Eine Einführung in die interdisziplinäre Rechtsforschung. Baden-Baden: Nomos. 5. Aufl.
- Boulanger, Christian (2019): Die Soziologie juristischer Wissensproduktion. Rechtsdogmatik als soziale Praxis. In: Boulanger, Christian/Rosenstock, Julika/Singelstein, Tobias (Hrsg.): Interdisziplinäre Rechtsforschung, Wiesbaden: Springer VS, S. 173–192.
- Kocher, Eva (2017): „Rechtssoziologie“: Das Recht der Gesellschaft und die Gesellschaft des Rechts. In: Rechtswissenschaft. Zeitschrift für rechtswissenschaftliche Forschung 2, S. 153–180.
- Mazukatow, Alik/Binder, Beate (2020): Imagination und Recht. Rechtsbezogene Wissenspraktiken aus geschlechtertheoretischer Perspektive. In: Kritische Justiz 53, 4, S. 457–467.

Autor*innen

Eva Kocher ist seit 2019 Professorin für Bürgerliches Recht und Arbeitsrecht an der Juristischen Fakultät der Europa-Universität Viadrina Frankfurt (Oder). Sie leitet das Center for Interdisciplinary Labour Law Studies (C*LLaS) und ist u. a. Mitglied der Redaktion der „Kritischen Justiz“. Ihre Forschungsschwerpunkte liegen in der interdisziplinären und feministischen Rechtsforschung sowie im europäischen und kollektiven Arbeitsrecht. Zuletzt hat sie vor allem zur Digitalisierung/Plattformökonomie und zur Care-Arbeit geforscht.